

der Realität von Jugendhilfe zur Kenntnis genommen werden, dass Menschen mit pädophilen Tendenzen in ihren Einrichtungen tätig sein können - möglicherweise sogar als Pädagogen mit fachlich gutem Ruf. Endlich sollte nicht verschwiegen werden, dass professionelle Vorstellungen ebenso wie die »semantischen Ladungen« für pädagogische Verhältnisse, mithin die Vorstellungen von den inneren Notwendigkeiten pädagogischen Handelns, vor allem die Konzentration des pädagogischen Denkens auf Beziehungen zum Vorwand werden können, um die Grenzen zu überschreiten: Denn als hilfreich werden häufig genug die Beziehungen verstanden, in welchen Emotionalität eine zentrale Rolle spielt, gefordert wird gar ein »authentisches« Verhalten. Der Reformpädagoge und Mitbegründer der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik Herman Nohl hat das Dilemma sichtbar gemacht, wenn er von einem leidenschaftlichen Verhältnis des Erziehers zum Heranwachsenden spricht: Nötig ist in der Tat ein Affekt, der vielleicht über das hinausgeht, was wir im Umgang mit anderen Menschen empfinden; zur Erziehung gehört, dass man jemandem Selbstständigkeit der Lebensführung ermöglichen will und sich für diesen in einer Weise einsetzt, die über rationale Motive hinaus geht. In diesem Prozess kann zumindest undeutlich werden, dass ein professionelles Handeln nur als ein kontrolliertes erlaubt ist, das vermutlich durch einen strikten formalen, vor allem dokumentierten Code geregelt wird und sich klar Rechenschaft über seine Grenzen abgeben muss. Pädagogen mag dies schmerzen, weil eine solche strenge Regelung um den Preis geschehen mag, dass ihr Handeln eben nicht mehr authentisch und intuitiv, sondern in einer Beherrschung der eigenen Affekte geschieht; vielleicht muss sogar eine pädagogisch hilfreiche erscheinende Beziehung aufs Spiel gesetzt werden, wenn die Gefahr lauert, die fachliche Distanz zum den Klienten zu verlieren. Bei nüchterner Abwägung fachlicher Standards wird man ohnedies vorsichtiger sein und eine solche riskante Beziehung als unzulässig beurteilen.

Damit ist die Problemlage nur umrissen. Vor ihr als Hintergrund muss das von Jörg Fegert und Mechthild Wolff herausgegebene Buch jedenfalls als ein Pilottext gelten - und dieses Prädikat darf es sogar in mehrerlei Hinsicht in Anspruch nehmen. Zunächst: Gespannt macht schon der unterste Untertitel, der von einem »Werkbuch« spricht. Dies könnte mehrerlei

bedeuten. An einem Werkstattbericht wäre ebenso zu denken, wie an ein Kompendium, das Anregungen und Anleitung enthält, um sexuellen Übergriffen zu begegnen und sie zu verhindern. Tatsächlich bewegt sich das Buch sehr bewusst und sehr gekonnt in eben dieser Spannung:

Um einen Werkstattbericht geht es, da der Band auf Expertenhearings zurückgeht, die u.a. mit Unterstützung des Bundesministeriums und der Diakonischen Akademie durchgeführt wurden. Auf den ersten Blick stellt sich das Buch daher als ein konventioneller Sammelband dar, der die wichtigsten Beiträge dieser Tagungen dokumentiert. Gegliedert ist er in vier Kapitel, die jeweils mehrere Beiträge zusammenführen: Unter »Täter-Opfer-Dynamik bei Übergriffen in Institutionen« folgen einem Grundsatzbeitrag von Fegert »Arbeitshilfen für die Personalauswahl«, sowie eine Diskussion möglicher Interventionschritte gegenüber Mitarbeitern, die des sexuellen Missbrauchs verdächtig oder überführt sind. Vorgestellt werden zudem Forschungsergebnisse eines Projekts zum Umgang mit jungen Menschen, die Missbrauch erlitten hatten. Das zweite Kapitel »Rechtliche Rahmenbedingungen und Reaktionsweisen« diskutiert strafrechtliche Konsequenzen wie auch arbeitsrechtliche Möglichkeiten gegenüber Mitarbeitern, dann die Kontrollaufgaben des Landesjugendamts. Im dritten Kapitel »sozialpädagogische Handlungsformen« werden dann mit großer Nähe zum Feld die Perspektiven möglicher Akteure kritisch aufgenommen und diskutiert, mithin gefragt, wie eine partizipationsorientierte Pädagogik die Kindern und Jugendliche stärken können, in welche Dilemmata Einrichtungsleiter und Jugend wie auch Landesjugendamt geraten sowie welche präventiven Strategien verfolgt werden könnten. Immerhin besteht ein Problem darin, dass sehr wohl schon auf den bloßen Verdacht hin reagiert werden muss, bei Widerlegung des Verdachts der betroffene Mitarbeiter aber in einer Weise stigmatisiert wäre, die ihm weitere Berufsausübung verbietet. Als ebenso schwierig zeigt sich der Umgang mit den Kollegen, die längst von den Übergriffen wussten, aber aus falscher Solidarität geschwiegen haben - und zuweilen geht es auch um die eigene Haut, weil eine Einrichtung kaum mehr auf Belegung hoffen darf, wenn Missbrauch bekannt wird. (Übrigens kann dies sogar zu einem Hindernis für offensive Präventionsstrategien werden, weil zumindest die Öffentlichkeit ge-